

**Folgende Bestandteile muss jede Rechnung der Lieferanten enthalten.
Fehlt nur ein Bestandteil, darf die Vorsteuer nicht geltend machen.**

Rechnungsbestandteile

Rechnungsbetrag einschließlich Umsatzsteuer größer € 150,00

- Name und Anschrift des leistenden Unternehmers
- Name und Anschrift des Leistungsempfängers
- Steuernummer **oder** die Umsatzsteuer-Id.-Nr. des leistenden Unternehmers
- fortlaufende Rechnungsnummer
- Menge und Art der gelieferten Gegenstände oder Umfang und Art der Dienstleistung
- Zeitpunkt der Lieferung oder Leistung **oder** Vereinnahmung des Entgelts
- Entgelt (nach Steuersätzen aufgeschlüsselt)
- Steuersatz **oder** Hinweis auf Steuerbefreiung (mit Grund)
- Steuerbetrag (außer bei Steuerbefreiung)
- Ausstellungsdatum
- Ust-Id.No. Des Leistungsempfängers bei innergemeinschaftlichem Erwerb
- innergemeinschaftliche Lieferung/Erwerb: Rechnung muss spät. am 15. des Folgemonats nach Leistungserbringung ausgestellt sein
- bei Umkehr der Steuerschuldnerschaft: Vermerk "Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers"
- Besteuerung von Reiseleistungen/Differenzbesteuerung: Vermerk "Sonderregelung für Reisebüros" etc.
- im Voraus vereinbarte Entgeltminderung (Skonto, Rabatt) bzw. Hinweis auf eine Vereinbarung
Nur, falls es eine Entgeltminderung gibt.
- Wortlaut "Gutschrift", soweit es sich darum handelt

Rechnungsbetrag einschließlich Umsatzsteuer bis € 150,00

- Name und Anschrift des leistenden Unternehmers
- Ausstellungsdatum
- Menge und Art der gelieferten Gegenstände oder Umfang und Art der Dienstleistung
- Entgelt und Steuerbetrag in einer Summe
- Steuersatz **oder** Hinweis auf Steuerbefreiung (mit Grund)

Bewirtschaftungsbelege müssen zu den vorgenannten Rechnungsbestandteilen außerdem durch eine Registrierkasse gelaufen sein, die alle Getränke und Speisen automatisch einzeln mit den jeweiligen Preisen benennt. Handschriftliche Belege werden steuerlich nicht anerkannt.